

Gern genommen – aber nicht bezahlt

Krankenkassen verweigern kostendeckende Finanzierung der Familienpflege

Zum wiederholten Male sind die landesweiten Vergütungsverhandlungen für die Familienpflege zwischen Krankenkassen und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW (LAG) gescheitert. In Dortmund informierten sich Ende Januar über 100 Trägervertreter von Caritas, Diakonie, AWO, DRK und Paritätischem Wohlfahrtsverband aus ganz Nordrhein-Westfalen über den Stand der seit Langem festgefahrenen Verhandlungen mit den Krankenkassen und machten dabei auf die unhaltbare Situation vor Ort aufmerksam.

„Gerne rufen Mitarbeiter der Krankenkassen bei uns an und bitten um Einsätze der Familienpflege. Aber eine kostendeckende Finanzierung verweigern die Kassen“, kritisierte auch der LAG-Vorsitzende Andreas Meiwes. Dabei werde dieser Dienst mehr denn je gebraucht. Familienpflegerinnen unterstützen bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit die Familie und führen den Haushalt. In Krisensituationen stärken sie die Kinder. „Es ist ein Unding, dass die Krankenkassen diese gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe unzureichend finanzieren“, kritisierte der LAG-Vorsitzende. Mit rund 40 Euro wäre die Fachstunde kostendeckend finanziert, bei gut 19 Euro steht das Angebot der Kassen. Dabei zahlen sie

für Fachkräfte in fast allen anderen Bundesländern schon zum Teil deutlich mehr. Die Familienpflegedienste haben in den vergangenen Jahren die hohen Defizite durch Eigenmittel ausgeglichen. „Das ist auf Dauer nicht durchzuhalten“, erklärte Dr. Albert Evertz, Verhandlungsführer der Freien Wohlfahrtspflege NRW. Viele Familienpflegedienste hätten bereits aufgegeben. Dabei ist Familienpflege keine freiwillige Wohltat, sondern die Krankenkassen „haben hier einen gesetzlichen Sicherstellungsauftrag“, so Evertz.

Ist auf Landesebene nach jahrelangem Verhandeln keine bessere Vergütung zu erreichen, werden „die Familien diesen gesetzlichen Anspruch immer weniger einlösen können“, stellte Evertz fest. Notwendig sei im Interesse der Familien mindestens der Erhalt der jetzigen Dienste. Denn schon jetzt gebe es einen höheren Bedarf, als mit den vorhandenen Mitarbeitern abgedeckt werden könne. „Oft gibt es keine Ausgleichsmöglichkeiten mehr innerhalb der Familie, und die Nachbarinnen, die früher eingesprungen sind, gehen heute arbeiten“, benannte Evertz einige Gründe für den steigenden Bedarf.

Vor allem Komplikationen in der Schwangerschaft und lebensbedrohliche Erkrankungen eines Elternteils erfordern den Einsatz der Familienpflege, wenn minderjährige Kinder zu versorgen sind. In den komplexen Problemlagen seien Fachkräfte erforderlich,

die nicht nur einen Haushalt organisieren könnten, „sondern sowohl pflegerisch als auch erzieherisch ausgebildet sind“, so Evertz.

Familien als Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft sind verletzlich und zunehmend belastet. Ein aktuelles Problem ist das rapide Anwachsen der Armut vor allem bei Alleinerziehenden und Familien mit Kindern. Nach dem Landessozialbericht NRW (2007) gelten 14,2 Prozent der Bevölkerung als armutsgefährdet. Bei kinderreichen Familien mit drei und mehr Kindern beträgt die Quote 43,3 Prozent. ◀ M.L.



Ein Positionspapier zur Familienpflege haben die Diözesan-Caritasverbände in NRW vor Kurzem herausgegeben. Es beschreibt die Bedeutung der Familienpflege als niedrigschwelligen unterstützenden Dienst für Familien in prekären Lebenslagen. Bezug über die Diözesan-Caritasverbände, Download unter www.caritas-nrw.de. ◀

„Caritas in NRW – AKTUELL“
ist der Informationsdienst der Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn.

Er erscheint sechsmal im Jahr.

Zu bestellen bei:

Caritas in NRW
Redaktion

Lindenstraße 178

40233 Düsseldorf

Telefon: 02 11/51 60 66 20

Telefax: 02 11/51 60 66 25

E-Mail: redaktion@caritas-nrw.de

Bestellungen auch über die Pressestellen der nordrhein-westfälischen Diözesan-Caritasverbände.

ISSN 1611-3527



Regelsatz-Poker: Ein unwürdiges Spiel!

Von Dr. Frank Joh. Hensel, Diözesan-Caritasdirektor für das Erzbistum Köln

Fünf Euro mehr rückwirkend zum 1. Januar 2011, acht Euro mehr ab 1. Januar 2012 ergab die politische Rechenkunst. Regierung und Opposition, Bundestag und Bundesrat, jeder wollte das Gesicht wahren. Es ging um das, was ein Mensch zum Leben braucht, und das, was die Solidargemeinschaft ihm dafür zu geben bereit ist. Jetzt ist der Gesetzespakt zur Neubemessung der Regelsätze in Deutschland durch und der Machtpoker in Berlin beendet – vorerst.

Wer hat gewonnen? Kaum zu sagen, denn etliche Politikerinnen und Politiker hatten finale Karten im Spiel. Die Frage, wer verloren hat, ist dagegen leichter zu beantworten: Es sind die Menschen, die auf Leistungen nach dem Regelsatz angewiesen sind, Alleinstehende und Alleinerziehende, Frauen und Männer ohne Arbeit, dazu fast zwei Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Für sie alle hatte das Bundesverfassungsgericht Regelsätze verlangt, die nicht nur die physische Existenz, sondern auch Teilhabe an Bildung und am Leben der Gemeinschaft sichern. Doch auch die neue Aufrechnung bleibt kühl und kühn. So wurde z. B. für die alleinstehenden Erwachsenen schlicht daran festgehalten, dass der neue Regelsatz möglichst der alte sein soll. Deshalb wurden die Referenzgruppen durch das populistische Streichen einzelner Ausgabepositionen (wie Schnittblumen und Tierfutter) und das Absenken des Bezugsrahmens auf die unteren 15 Prozent der Einkommensskala so verschoben, bis die Summe am Ende wieder passte.

Auch für die Neuberechnung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche wurde erneut nur zugrunde gelegt, was einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen für ihre Kinder ausgeben; nicht aber, was Kinder wirklich brauchen. Und weil der so berechnete Regelsatz für das Wohlergehen der Jüngsten vorne und hinten nicht reicht, gibt es für sie ein Bildungspaket obendrauf, von dem niemand weiß, wie es sich tatsächlich zusammenrechnet (zehn Euro pro Kind und Monat für Musikunterricht und Sportverein mit allem Zubehör sind nicht gerade lebensnah kalkuliert!). Transparenz und Nach-



Dr. Frank Joh. Hensel

vollziehbarkeit hatte das Bundesverfassungsgericht gefordert – Fehlanzeige.

Auch ist noch völlig offen, wie die Kommunen ihre neue Aufgabe der Organisation, Verwaltung und Kontrolle des Bildungs- und Teilhabepakets bewältigen werden. Mit welchem bürokratischen Aufwand müssen sie die Zuteilung und Prüfung des individuellen Bezugssystems administrieren? Wird schnelle und sachgerechte Bewilligungspraxis am Ende vom Bundesrechnungshof bestraft? Mit welchen Kooperationspartnern werden Verträge abgeschlossen? Muss nun ein Schüler, der Nachhilfe gibt, erst zugelassen werden? Bleiben kleine Vereine mit viel ehrenamtlichem Engagement auf der Strecke? Wie lange wird es dauern, bis sich hier eine halbwegs vernünftige Regelung eingespielt hat – für zehn Euro pro Monat?

Mitgehen, aussteigen, schieben, setzen – das Pokerspiel ist erst mal aus. Doch der „Showdown“ beim Bundesverfassungsgericht dürfte den Spielern noch bevorstehen. Ich wünsche den Verlierern, dass die Karten neu gemischt werden. ◀

Bundesfreiwilligendienst soll Zivildienst ablösen

Zivi-Einberufungen sind noch bis zum 30. Juni möglich – beim neuen Freiwilligendienst ist noch vieles unklar.

Der Diözesan-Caritasverband im Erzbistum Paderborn hat darauf hingewiesen, dass Einberufungen zum Zivildienst noch bis zum 30. Juni 2011 erfolgen. Dies war in einigen regionalen Medien im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Dienstes anders dargestellt worden. „Die Träger der Caritas im Erzbistum Paderborn werden sich bis zum Schluss an der Durchführung des Zivildienstes beteiligen und Zivildienstplätze für alle interessierten jungen Männer anbieten“, betonte Norbert Altmann vom Diözesan-Caritasverband. Freie Zivildienststellen bei der Caritas können im Internet unter www.caritaszivi.de recherchiert werden.

Abgelöst wird der Zivildienst von einem generationenübergreifenden Bundesfreiwilligendienst (BFD). Entgegen den bisherigen Regelungen soll der BFD auf Männer und Frauen aller Altersgruppen ausgeweitet werden. Durch die Einführung wird ein neues Verständnis von Freiwilligendiensten entstehen. Der BFD wird in der Nachfolge des Zivildienstes auch von den Trägern der Caritas angeboten werden. Da alle Zivildienststellen auch Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst sein können, besteht die Möglichkeit, die Suche nach einem Freiwilligendienst-Platz schon jetzt ebenfalls über die Portalseite www.caritaszivi.de anzugehen. ◀

Impressum

Caritas in NRW – AKTUELL

Lindenstraße 178, 40233 Düsseldorf,
Tel.: 02 11/51 60 66 20, Fax: 02 11/51 60 66 25,
E-Mail: redaktion@caritas-nrw.de,
Web: www.caritas-nrw.de

Herausgeber:

Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln,
Münster und Paderborn, vertreten durch Diözesan-Caritasdirektor Andreas Meiwes, Essen.

Chefredakteur: Markus Lahrmann

Abo-Fragen: Merle Fuchs

Tel.: 02 11/51 60 66 20,

E-Mail: vertrieb@caritas-nrw.de

Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Anzeigenverwaltung: Bonifatius GmbH
Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn,
Karl Wegener, Tel.: 0 52 51/1 53-2 20, E-Mail:
karl.wegener@bonifatius.de

ISSN 1611-3527

Pflegeausbildung attraktiver machen

Münster – Mehrere Hunderttausend Pflegekräfte werden in Deutschland bis 2030 fehlen, allein in den Kliniken rechnet die Deutsche Krankenhausgesellschaft mit 430000. Diese Lücke mit ausländischen Mitarbeitern zu schließen kann nach Auffassung der Caritas in der Diözese Münster nur ein Teil der Lösung sein. „Die, die bei uns den Mangel beheben, fehlen wieder im eigenen Land“, erklärte Diözesan-Caritasdirektor Heinz-Josef Kessmann in Münster. Notwendig sei deshalb auch, den Pflegeberuf für Schulabgänger in Deutschland attraktiver zu gestalten. Parallel müsste die Anerkennung ihrer Qualifikation für die schon hier lebenden Ausländer erleichtert werden. Kessmann begrüßte, dass die Bundesregierung in einem neuen Gesetz die Anerkennung ausländischer Abschlüsse vereinfachen wolle. Es soll noch in diesem Jahr in Kraft treten. Gerade Nordrhein-Westfalen zeichne sich bisher durch eine hohe Durchfallquote bei den Eignungsprüfungen aus. ◀

Handbuch Inklusion

Ein „Handbuch Inklusion“ haben die fünf Diözesan-Caritasverbände in NRW herausgegeben. Es bietet Anregung und Hilfen, um Menschen mit Behinderung bei Veranstaltungen, Fahrten, Festen und

Gottesdiensten gleichwertig an Planung, Durchführung und Auswertung teilhaben zu lassen. Es bietet Tipps, wie man Veranstaltungen, Aktionen und Gottesdienste „inklusiv“ gestaltet, also für alle Menschen gleich zugänglich macht. Bezug über die Pressestellen der Diözesan-Caritasverbände. ◀

Genn würdigt Ehrenamtliche

Münster – Münsters Bischof Felix Genn hat das Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter der Caritas in den Gemeinden gewürdigt. „Eine Gemeinde ohne den Blick für die Ärmsten der Armen wird aussterben“, sagte er bei einem Treffen mit dem Vorstand der ehrenamtlichen Caritas-Gruppen des Bistums Münster. Im Hinblick auf Fusionen von Gemeinden versicherte Genn, dass die bestehenden Caritas-Gruppen eigenständig bleiben könnten. Dennoch sei es notwendig, über alte Strukturen nachzudenken und sie gegebenenfalls zu verändern. ◀

Website zu EU-Förderungen

Um ihren Verbänden und Einrichtungen europäische Förderprogramme näherzubringen und sie bei der Projektentwicklung zu unterstützen, hat die Caritas in NRW eine EU-Fördermittelberatung eingerichtet, die nun auch online zu erreichen ist. Das Beratungsangebot steht den nordrhein-westfälischen Di-

özesan-Caritasverbänden sowie all ihren Mitgliedern offen. Es reicht von der Projektentwicklung über Programminformationen bis hin zur Unterstützung beim Antragsverfahren.

Infos unter www.caritas-nrw-eu.de. ◀

Hüppe: Inklusion rechnet sich

Aachen – Mehr Offenheit im Umgang mit behinderten Menschen hat der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Hubert Hüppe, angemahnt. „Wir haben es nicht gelernt, mit behinderten Menschen umzugehen“, sagte Hüppe auf einer Fachkonferenz des diözesanen Caritasverbandes Aachen. In Deutschland liege der Anteil der schulischen Inklusion erst bei weniger als 20 Prozent. Andere Länder seien da schon viel weiter.

„Teilhabe ist Menschenrecht, Ausschluss ist Menschenrechtsverletzung“, sagte Hüppe. Er sei überzeugt, dass sich viele Maßnahmen der Inklusion langfristig volkswirtschaftlich auszahlen würden. „Es geht nicht nur um Geld, sondern auch um das Hingucken und Mitdenken, wo die Interessen von Menschen mit Behinderung betroffen sind“, betonte Hüppe. Unnötige Kosten ließen sich vermeiden, wenn man rechtzeitig mit integrativen Maßnahmen beginne. Ressourcen für mehr Inklusion würden jedoch häufig an der falschen Stelle eingesetzt. ◀

Land finanziert Umschulungsjahr in der Pflege

Caritas: Entscheidung ist wichtiger Schritt gegen den Fachkräftemangel

Erleichterung bei der Caritas: Nordrhein-Westfalen finanziert wieder das dritte Umschulungsjahr in der Pflege. Rückwirkend ab 1. Januar 2011 werde das Land die Schulkosten für das dritte Ausbildungsjahr der Umschüler übernehmen, erklärte die für Pflege und Alter zuständige Ministerin Barbara Steffens (Grüne) in Düsseldorf. Der Fachkräftemangel wirke sich bereits auf die wirtschaftliche Situation der Einrichtungen aus.

„Wir brauchen deutlich mehr gut ausgebildete Fachkräfte in der Altenpflege und müssen auch den Quereinstieg in dieses Berufsfeld erleichtern“, sagte Ministerin Steffens. Bis Ende 2010 hatte die Bundesagentur für Arbeit die dreijährige Umschulung mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket 2009 ge-

fördert. Mit der Fortführung der Förderung wolle das Land „gesicherte Rahmenbedingungen für die Pflege schaffen“, sagte Steffens. Der Arbeitsmarkt für Pflegekräfte sei „leer gefegt“.

Aachens Diözesan-Caritasdirektor Schröders begrüßte die Entscheidung: „Damit

erhalten Frauen und Männer die Chance, im Wege der Umschulung einen wichtigen und zukunftssicheren Beruf zu erlernen“, sagte er. Gleichzeitig würden die verstärkten Bemühungen von Pflegeschulen und Praxisstellen auch in Trägerschaft der Caritas unterstützt, sich durch verstärkte Ausbildung auf den steigenden Bedarf an qualifizierten Pflegenden vorzubereiten. Das Land fördert nach Angaben des Ministeriums den Schulplatz an den Fachseminaren für Altenpflegeausbildung mit monatlich 280 Euro pro Schülerin und Schüler. ◀ *M. Lahrmann*

Soziale Ungereimtheiten...

Wie viele junge Menschen mit Behinderungen werden in Nordrhein-Westfalen aus Kostengründen in Altenheime abgeschoben? Mit dieser – bislang unbeantworteten – Kleinen Anfrage an die NRW-Landesregierung hat die Gütersloher Landtagsabgeordnete und stv. CDU-Fraktionsvorsitzende Ursula Doppmeier im Vorjahr den Finger auf die Wunde gelegt. Dabei ist diese Entwicklung nur eine von vielen Ungereimtheiten, die mit der politisch gewollten Perspektive einer „inkluisiven“, auf Teilhabe ausgerichteten Gesellschaft ganz offensichtlich kollidieren.

Bei ihrem ersten Besuch im Caritasverband für das Erzbistum Paderborn wurden der Politikerin weitere Beispiele benannt: So profitieren Kinder, die aufgrund einer Behinderung einen heilpädagogischen Kindergarten besuchen, nicht vom Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der damit verbundenen Förderung im Übergang zur Schule. „Für diese Kinder gilt das Gesetz einfach nicht“, betonte Michael Brohl, Leiter des Referates Behindertenhilfe. Dabei wäre es ein Leichtes, lediglich die Aussagen des KiBiz zur Kinderbildung auch auf die heilpädagogischen Kindergärten zu übertragen, ohne gleich das gesamte Gesetz auf diese Einrichtungen anwenden zu müssen.

Die fehlende Vernetzung zur Schule macht nicht nur den heilpädagogischen Kindergärten zu schaffen. Auch die Jugendhilfe beklagt, dass die sogenannten Frühen Hilfen für „Problemfamilien“ effektiver sein könnten, wenn die Schulen mit im Boot wären. Dass sich beispielsweise Lehrkräfte und Jugendhilfe-Mitarbeiter regelmäßig über auffällige Kinder austauschten, sei die Ausnahme. „Jedes örtliche Jugendamt entscheidet über Standards selbst“, beklagte Theo Breul, Leiter der Abteilung Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe, die Zersplitterung in der Jugendhilfe.

Eine weitere Baustelle ist für die Caritas die sogenannte Komplexe Leistung Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder. Gerade in den ersten Lebensjahren ist hier eine besondere Unterstützung erforderlich. Leider verschärfen die Kommunen derzeit die Zugangsvoraussetzungen. „Menschen mit Behinderung dürfen nicht zu Verlierern der kommunalen Finanzkrise werden“, warnte Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig. ◀



Mit der Kampagne „Kein Mensch ist perfekt“ wirbt die Caritas zurzeit bundesweit für eine inklusive Gesellschaft. Unterstützung erhielt sie hier von der CDU-Landtagsabgeordneten Ursula Doppmeier (Mitte). Sie sprach mit Theo Breul, Leiter der Abteilung Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe, Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig und Brigitte von Germeten-Ortmann, Leiterin der Abteilung Gesundheits- und Altenhilfe. (Foto: cpd/Sauer)